


# Zertifikat

<b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b> 1.1 Name: OEKOTEAM GmbH Ingenieurgesellschaft für Sicherheit, Umweltschutz und Qualitätssicherung 1.2 Straße: Hallesche Straße 34 1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04509 Ort: Delitzsch		
<b>3. Angaben zum Zertifikat</b> 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): OT EB 013/24 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZST003000258010 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 7 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) Anlagen 1-7). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 30.04.2026		
<b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b> 4.1 Name: <b>WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH</b> 4.2 Straße: Am Wasserwerk 10 4.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04519 Ort: Rackwitz 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 13215 Registergericht: Leipzig		
<b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</b> <b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
<b>6. Prüfungsdatum:</b> 12.12.2024	<b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b> 7.1 Name: Piduhn Vorname: Uwe 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	
<b>8. Ausstellungsdatum:</b> 08.01.2025	<b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b> 9.1 Name: Dipl.-Ing. Krohn Vorname: Torsten 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZST003000258010 / OT EB 013/24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

1.2 Straße: Am Wasserwerk 10

1.3 Staat: DE

Bundesland: SN

Postleitzahl: 04519

Ort: Rackwitz

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: S30T000140

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: S30T000140

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Befördern von Abfällen gemäß Pkt. 4

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZST003000258010 / OT EB 013/24Name des Entsorgungsbetriebs: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**  
1.2 Straße: Am Wasserwerk 10  
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04519 Ort: Rackwitz

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: S30A000128  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden gemäß Pkt. 4

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	Leuchtstoffröhren
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	als Störstoff
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
101103	Glasfaserabfall	
130110*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130208*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160303*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
160601*	Bleibatterien	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	teerhaltiger Asphaltauflauf, -fräsgut
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Asphaltauflauf, -fräsgut
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170405	Eisen und Stahl	
170407	gemischte Metalle	
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	inkl. HBCD-haltige Dämmstoffe
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	z.B. Verunreinigungen durch Dachpappe
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	mit sortierfähigen Wertstoffanteilen
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	beschränkt auf PCB-haltige Kondensatoren
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	nicht stofflich verwertbare verschmutzte Gemische aus PPK, Kunststoffen, Textilien
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	wertstoffhaltige und sortierfähige Abfälle
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Hauptbestandteile: Holz, Schrott, Kunststoffe, Pappe/Papier
200101	Papier und Pappe	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	als Störstoff
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	hier z.B. nicht kompostierbare Friedhofsabfälle
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

**Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZST003000258010 / OT EB 013/24

Name des Entsorgungsbetriebs: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

1.2 Straße: Am Wasserwerk 10

1.3 Staat: DE

Bundesland: SN

Postleitzahl: 04519

Ort: Rackwitz

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: S30A000128

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlagen zur Behandlung von gefährlichen Abfällen, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 und 8.8 erfasst werden sowie Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden gemäß Pkt. 4

Die Anlage gilt als geprüfte Vorbehandlungsanlage gemäß §§ 6 und 10 GewAbfV.



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten   
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle   
 4.3 alle gefährlichen Abfälle   
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
101103	Glasfaserabfall	
150103	Verpackungen aus Holz	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170407	gemischte Metalle	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	inkl. HBCD-haltige Dämmstoffe
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	z.B. Verunreinigungen durch Dachpappe
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	mit sortierfähigen Wertstoffanteilen
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	nicht stofflich verwertbare verschmutzte Gemische aus PPK, Kunststoffen, Textilien
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	wertstoffhaltige und sortierfähige Abfälle
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Hauptbestandteile: Holz, Schrott, Kunststoffe, Pappe/Papier
200101	Papier und Pappe	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	hier z.B. nicht kompostierbare Friedhofsabfälle
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

**Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZST003000258010 / OT EB 013/24**

Name des Entsorgungsbetriebs: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**  
1.2 Straße: Am Wasserwerk 10  
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04519 Ort: Rackwitz

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: S30A000137  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden gemäß Pkt.

4

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	hier: Asphalt, teerfrei
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200307	Sperrmüll	

**Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZST003000258010 / OT EB 013/24

Name des Entsorgungsbetriebs: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

1.2 Straße: Am Wasserwerk 10

1.3 Staat: DE

Bundesland: SN

Postleitzahl: 04519

Ort: Rackwitz

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: S30A000137

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlagen zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden gemäß Pkt. 4

Die Anlage gilt als geprüfte Vorbehandlungsanlage gemäß §§ 6 und 10 GewAbfV.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
120117	Strahmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	hier: Asphalt, teerfrei
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
200202	Boden und Steine	

**Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZST003000258010 / OT EB 013/24

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

1.2 Straße: Gießereistraße 10

1.3 Staat: DE

Bundesland: SN

Postleitzahl: 04519

Ort: Rackwitz

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: S30A000743

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden gemäß Pkt.

4

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010410	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	(gem. Liste BGGK, Braunkohle)
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	(gem. Liste BGGK, nur Stoffe nach DIN V 54900-1, DIN V 54900-2, DIN V 54900-3)
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV, keine Gülle)
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020199	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020299	Abfälle a. n. g.	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV, Federn)
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	(gem. Liste BGGK, Kieselgur)
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020399	Abfälle a. n. g.	(gem. Liste BGGK, Kartoffelerde)
020401	Rübenerde	(gem. Anh. BioAbfV)
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020499	Abfälle a. n. g.	(gem. Liste BGGK, Carbokalk)
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020699	Abfälle a. n. g.	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020799	Abfälle a. n. g.	(gem. Anh.1 BioAbfV, pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung)
030101	Rinden- und Korkabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
030301	Rinden- und Holzabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
030309	Kalkschlammabfälle	(gem. Anh.1 BioAbfV)
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	(gem. Anh.1 BioAbfV)
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	(gem. Liste BGGK, unbehandelt, nur rein pflanzliche unbehandelte Reststoffe)
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	(gem. Liste BGGK, nur Feuerraumasche aus Biomasseheizwerken)
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	



Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwickelung, Windeln)	(gem. Liste BG GK, Moorschamm, Heilerden)
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	(gem. Liste BG GK, nur Feuerraumasche aus Biomasseheizwerken)
190599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190899	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	(gem. Anh.1 Nr.2) BioAbfV)
190999	Abfälle a. n. g.	(pflanzliches Abfisch- und Rechengut)
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
200101	Papier und Pappe	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
200202	Boden und Steine	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	(nicht kompostierbare Friedhofabfälle)
200301	gemischte Siedlungsabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
200302	Marktabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
200303	Straßenkehricht	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020199	(gem. Anh. 1 Nr. 1a) BioAbfV, Pilzsubstratrückstände, pflanzliches Trägermaterial aus der biologischen Abluftbehandlung)
190599	(Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung gem. liste BGGK, nur pflanzliches Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung von Ställen, Kläranlagen und Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen, nur stichfeste Abfälle)
190899	(Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung gem. liste BGGK, nur pflanzliches Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung von Ställen, Kläranlagen und Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen, nur stichfeste Abfälle)

**Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZST003000258010 / OT EB 013/24Name des Entsorgungsbetriebs: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH**

1.2 Straße: Gießereistraße 10

1.3 Staat: DE

Bundesland: SN

Postleitzahl: 04519

Ort: Rackwitz

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: S30A000743  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden gemäß Pkt. 4

Die Anlage gilt als geprüfte Vorbehandlungsanlage gemäß §§ 6 und 10 GewAbfV.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010410	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	(gem. Liste BGGK, Braunkohle)
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	(gem. Liste BGGK, nur Stoffe nach DIN V 54900-1, DIN V 54900-2, DIN V 54900-3)
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV, keine Gülle)
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020199	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020299	Abfälle a. n. g.	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV, Federn)
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	(gem. Liste BGGK, Kieselgur)
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020399	Abfälle a. n. g.	(gem. Liste BGGK, Kartoffelerde)
020401	Rübenerde	(gem. Anh. BioAbfV)
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020499	Abfälle a. n. g.	(gem. Liste BGGK, Carbokalk)
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020699	Abfälle a. n. g.	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
020799	Abfälle a. n. g.	(gem. Anh.1 BioAbfV, pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung)
030101	Rinden- und Korkabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
030301	Rinden- und Holzabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
030309	Kalkschlammabfälle	(gem. Anh.1 BioAbfV)
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	(gem. Anh.1 BioAbfV)
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	(gem. Liste BGGK, unbehandelt, nur rein pflanzliche unbehandelte Reststoffe)
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	(gem. Liste BGGK, nur Feuerraumasche aus Biomasseheizwerken)
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	(gem. Liste BGGK, Moorschlamm, Heilerden)
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	(gem. Liste BGGK, nur Feuerraumasche aus Biomasseheizwerken)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190899	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	(gem. Anh.1 Nr.2) BioAbfV)
190999	Abfälle a. n. g.	(pflanzliches Abfisch- und Rechengut)
200101	Papier und Pappe	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
200201	biologisch abbaubare Abfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
200202	Boden und Steine	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
200302	Marktabfälle	(gem. Anh.1 Nr.1a) BioAbfV)
200303	Straßenkehricht	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020199	(gem. Anh. 1 Nr. 1a) BioAbfV, Pilzsubstratrückstände, pflanzliches Trägermaterial aus der biologischen Abluftbehandlung)
190599	(Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung gem. liste BGGK, nur pflanzliches Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung von Ställen, Kläranlagen und Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen, nur stichfeste Abfälle)
190899	(Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung gem. liste BGGK, nur pflanzliches Trägermaterial aus der biologischen Abluftreinigung von Ställen, Kläranlagen und Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen, nur stichfeste Abfälle)